

**Allgemeine Geschäftsbedingungen
advokIT Hinweisgebersystem
(AGB-Hinweisgebersystem)**

1. Geltungsbereich

- 1.1. Wir, das sind **advokIT Rechtsanwälte** (Weißmann & Partner Rechtsanwälte mbB, Kopernikusstr. 24, 10245 Berlin) und die **advokIT Datenschutz** (Weißmann Datenschutz GmbH, Schirmerstr. 30, 50823 Köln) (nachfolgend gemeinsam „**wir**“ genannt), bieten das advokIT Hinweisgebersystem als kombinierte Leistung aus anwaltlicher Beratung und technischer Plattform an. Vertragspartner für alle Leistungen aus diesem Vertrag ist dabei die Weißmann & Partner Rechtsanwälte mbB (nachfolgend „**Kanzlei**“ genannt), welche ausschließlich die anwaltliche Prüfung der über die Plattform eingehenden Meldungen („**Hinweise**“) übernimmt. Die Weißmann Datenschutz GmbH (nachfolgend auch „**Weißmann Datenschutz GmbH**“ genannt) ist hingegen für die Bereitstellung, den technischen Betrieb sowie die Verwaltung der Hinweisgeberplattform verantwortlich.
- 1.2. Für unsere Leistungen gegenüber Ihnen als Auftraggeber (nachfolgend „**Sie**“ oder „**Auftraggeber**“ genannt) gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer jeweils gültigen Fassung. Änderungen werden Ihnen in Textform mitgeteilt und gelten als vereinbart, wenn Sie ihnen nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang widersprechen.
- 1.3. Abweichende Bedingungen Ihrerseits erkennen wir selbst durch Leistungserbringung nicht an, es sei denn, wir stimmen ihrer Geltung ausdrücklich zu. Individuelle Vereinbarungen, die von diesen AGB abweichen, haben Vorrang vor diesen AGB, sofern wir sie schriftlich vereinbart haben.
- 1.4. Unsere Angebote unter diesen AGB richten sich ausschließlich an **Geschäftskunden**, auch wenn dies nicht nochmals ausdrücklich vermerkt ist. Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer

selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Unternehmer im Sinne des § 14 BGB ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

2. Vertragsgegenstand

- 2.1. Gegenstand des Vertrags ist die Nutzung einer webbasierten Hinweisgeberplattform sowie die anwaltliche Überprüfung der darüber eingehenden Hinweise. Im Rahmen dieses Vertrags erbringt die Kanzlei advokIT die juristische Prüfung und Bearbeitung der eingehenden Hinweise, während die Weißmann Datenschutz GmbH für die Bereitstellung, den technischen Betrieb und die Verwaltung der Hinweisgeberplattform verantwortlich ist.
- 2.2. Jedes Paket beinhaltet verschiedene Leistungen und Funktionen:
 - **Basis-Paket:** Umfasst Kernfunktionen und -leistungen, einschließlich der Benennung zur Vertrauensperson und Nennung des Auftraggebers auf unserer Domain <https://sicher-hinweisen.de/>.
 - **Premium:** Beinhaltet alle Leistungen des Basis-Pakets und bietet erweiterte Funktionen, darunter eine eigene Domain anstatt der allgemeinen Domain des Basis-Pakets.
 - **Enterprise:** Bietet erweiterte Systemverwaltungs- und Individualisierungsoptionen. Es enthält nicht alle Leistungen des Basis- oder Premium-Pakets.
- 2.3. Die genauen Leistungen, Funktionen und spezifischen Vorteile der jeweiligen Pakete sind detailliert im Angebot beschrieben.
- 2.4. Die Weißmann Datenschutz GmbH erbringt im Rahmen des Hinweisgebersystems keine anwaltlichen Beratungsleistungen und nimmt insbesondere keine inhaltliche Prüfung der eingehenden Hinweise vor. Diese juristische Prüfung und Bewertung erfolgt ausschließlich durch die Rechtsanwält:innen der Kanzlei advokIT, um die Einhaltung der gesetzlichen

Vorgaben (insbesondere des Rechtsdienstleistungsgesetzes) sicherzustellen.

- 2.5. Es wird klargestellt, dass die anwaltlichen Leistungen einerseits und die technischen Plattform-Leistungen andererseits zwei getrennte Leistungsbereiche darstellen. Soweit rechtlich oder steuerlich erforderlich, können diese Leistungsbestandteile auch gesondert ausgewiesen und abgerechnet werden, ohne dass hierdurch der einheitliche Vertragsgegenstand berührt wird.

3. Leistungsdurchführung

- 3.1. Die technische Plattform wird von der Weißmann Datenschutz GmbH bereitgestellt und betrieben. Diese tritt insoweit als Dienstleister der Kanzlei auf und steht Ihnen als Ansprechpartner für technische Belange zur Verfügung. Die Weißmann Datenschutz GmbH übernimmt keinerlei rechtliche Beratung oder inhaltliche Bearbeitung der Hinweise.
- 3.2. Wir verpflichten uns, für den Fall der Benennung als Vertrauensanwalt, im Rahmen des Hinweisgeber-Managements,
- unmittelbar auf eingehende Hinweise zu reagieren;
 - zu prüfen, ob der gemeldete Verstoß in den sachlichen Anwendungsbereich des Hinweiserschutzes fällt;
 - die Einordnung der Risiko-Stufe und Weiterleitung der hier zum zweiten Mal anonymisierten bzw. verfremdeten Nachricht an eine:n vordefinierten Ansprechpartner:in in Ihrer Organisation;
 - der Prüfung auf Stichhaltigkeit der eingegangenen Meldung; sowie
 - ggf. Ersuchen an die hinweisgebende Person erforderlichenfalls weitere Informationen zu erteilen.
- 3.3. Als Vertrauenspersonen treffen wir die Folgemaßnahmen, in Rücksprache mit Ihnen, namentlich
- führen wir internen Untersuchungen in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Organisationseinheit durch und kontaktieren

betroffene Personen und Arbeitseinheiten;

- verweisen ggfs. die hinweisgebende Person an andere zuständige Stellen;
- schließen wir das Verfahren aus Mangel an Beweisen oder aus anderen Gründen ab; oder
- geben das Verfahren zwecks weiterer Untersuchungen ab, z.B. an eine zuständige Behörde.

4. Vertrauenspersonen

- 4.1. Wir sind frei in der Wahl der Personen, die wir zur Leistungserbringung einsetzen. Wir stellen sicher, dass die eingesetzten Personen für die Leistungserbringung ausreichend qualifiziert sind. Die Personen unterliegen unabhängig vom Ort der Leistungserbringung nicht der Aufsicht und den Weisungen des Auftraggebers und treten in kein Arbeitsverhältnis zu Ihnen.
- 4.2. Wir sind berechtigt, zur Leistungserbringung auch Dritte, z.B. Wirtschaftsprüfer:innen oder approbierten psychologischen Psychotherapeut:innen, einzusetzen. Dabei werden wir diese Dritten nur nach sorgfältiger Auswahl und nach Verpflichtung zur Vertraulichkeit einsetzen, soweit sie nicht ohnehin gesetzlich zur Vertraulichkeit verpflichtet sind.
- 4.3. Unabhängig davon können Sie jederzeit weitere Personen zur Bearbeitung eines Hinweises hinzuziehen.
- 4.4. Selbst wenn wir nicht als Ihre Vertrauensanwälte benannt sind, können Sie uns dennoch beauftragen, beratend tätig zu werden, insbesondere im Zusammenhang mit Hinweisen aus dem Hinweisgebersystem. Auf Anfrage behalten wir uns vor, Zugriff auf das Hinweisgebersystem zu nehmen, um die gewünschte beratende Dienstleistung zu erbringen. Die Vergütung unserer Beratungsleistungen erfolgt nach den in Abschnitt 7.4. genannten Stundensätzen, es sei denn, es wurde im Einzelfall eine abweichende Vergütung vereinbart.

5. Integration approbierter psychologischer Psychotherapeut:innen

- 5.1. Optional besteht die Möglichkeit, die Expertise einer approbierten psychologischen Psychotherapeut:in als Anlauf- und Beratungsstelle für Hinweisgebende und Betroffene in Anspruch zu nehmen. Dies wird durch einen zwischen uns und der approbierten psychologischen Psychotherapeut:in geschlossenen Kooperationsvertrag ermöglicht.
- 5.2. Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern haben die Möglichkeit, diese zusätzliche Dienstleistung für einen monatlichen Beitrag von 100,- EUR in Anspruch zu nehmen. In dieser Gebühr inbegriffen ist eine jährliche Schulung im Umfang von ca. 1,5 Stunden zu wechselnden Themen.
- 5.3. Für Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitern beträgt der monatliche Beitrag 300,- EUR. Dies beinhaltet zwei Schulungen im Jahresverlauf.
- 5.4. Vor der Durchführung der Workshops werden die Bedürfnisse und Anliegen des Auftraggebers abgefragt. Dennoch erfolgt die Festlegung der konkreten Inhalte und Themenschwerpunkte freiverantwortlich durch die approbierte psychologische Psychotherapeut:in, um eine bestmögliche Expertise sicherzustellen.
- 5.5. Die Hinzuziehung der approbierten psychologischen Psychotherapeut:innen und die daraus resultierenden monatlichen Kosten treten nur in Kraft, wenn dies ausdrücklich im jeweiligen Angebot angenommen und von uns anschließend nochmals bestätigt wird. Es ist zu beachten, dass die approbierten psychologischen Psychotherapeut:innen nur eine begrenzte Anzahl an Mandanten betreuen können. Daher prüfen wir bei Interesse zunächst die verfügbaren Kapazitäten
- 5.6. Es wird klargestellt, dass die in dieser Ziffer genannten Kosten ausschließlich für die Bereitstellung der approbierten psychologischen Psychotherapeut:in als Anlauf- und Beratungsstelle sowie für die Durchführung der Schulungen anfallen. Jegliche individuelle Beratung oder weiterführende Dienstleistungen durch die approbierte psychologische Psychotherapeut:in werden gemäß Ziffer 7.2 zeitbasiert und separat vergütet.
- 6. Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers**
- 6.1. Sie haben diejenigen Mitwirkungsleistungen zu erbringen, die zur vertragsgemäßen Leistungserbringung durch uns erforderlich und üblich sind.
- 6.2. Stellen wir fest, dass uns Informationen fehlen, teilen wir Ihnen diese in Textform mit einer angemessenen Frist unter Angabe der maßgeblichen Rahmenbedingungen mit.
- 6.3. Sofern und soweit Sie die von Ihnen geschuldeten Leistungen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht wie vereinbart erbringen und dies Auswirkungen auf unsere Leistungserbringung hat, sind wir von der Erbringung der betroffenen Leistungen befreit.
- 7. Vergütung und Zahlungsbedingungen**
- 7.1. Die Vergütung für unsere vertraglichen Leistungen richtet sich nach unserem jeweiligen Angebot oder einer gesonderten Vereinbarung mit Ihnen. Bei Fehlen einer solchen Vereinbarung erfolgt die Abrechnung nach Aufwand zu den uns bekannten und auf Anfrage mitteilbaren Tages- bzw. Stundensätzen.
- 7.2. Für beratende Tätigkeiten im Rahmen unserer Dienstleistungen als Rechtsanwält:innen oder andere Expert:innen aus unserem Netzwerk gelten folgende Sätze:
- Für die Beratung vereinbaren wir eine zeitbezogene Vergütung **in Höhe von 275,- EUR pro Stunde**. Für ein gemeinnütziges Mandat (e.V. oder gGmbH) bieten wir die Vergütung **zum reduzierten Tarif von 225,- EUR** an.
 - Für **Bestandsmandate, die bis zum 31.12.2024** begründet wurden, gelten die bisherigen Stundensätze weiter:
 - Für die Beratung eine zeitbezogene Vergütung in Höhe von 250,- EUR pro Stunde, für gemeinnützige Mandate (e.V. oder gGmbH) ein reduzierter Tarif von 185,- EUR.

- Der Zeitaufwand wird in **Intervallen von sechs Minuten (= 0,1 h)** abgerechnet. Angebrochene Intervalle zählen voll. Darüber hinaus wird nicht aufgerundet.
 - Externe Auslagen, wie Telefonkosten oder Fotokopien, werden nicht in Rechnung gestellt. Sonstige verauslagte Kosten werden nach tatsächlichem Anfall berechnet.
- 7.3. Zahlungen sind nach ordnungsgemäßer Rechnungsstellung fällig. Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 7.4. Soweit nicht anders vereinbart, können Rechnungen in elektronischer Form per E-Mail versandt oder online zum Download bereitgestellt werden.
- 7.5. Ihnen ist bekannt, dass die vereinbarte Vergütung die gesetzlichen Gebühren und Auslagen übersteigen kann und dass im Falle einer Erstattungspflicht durch Dritte nur die gesetzlichen Gebühren und Auslagen erstattet werden. Die verbleibende Differenz ist von Ihnen zu tragen.
- 7.6. Die in diesem Vertragsverhältnis erbrachten Leistungen – insbesondere die anwaltliche Prüfung von Hinweisen einerseits und die technische Plattformbereitstellung andererseits – gelten als getrennte Leistungen. Entsprechend können diese Leistungen bei der Rechnungsstellung in getrennten Posten ausgewiesen oder auf getrennte Rechnungen verteilt werden, soweit dies zur Klarstellung oder aus steuerlichen Gründen erforderlich ist. Hierdurch wird das einheitliche Vertragsverhältnis nicht berührt; alle Zahlungen sind an uns bzw. an von uns benannte Stellen gemäß Rechnung zu leisten.

8. Laufzeit

Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von zwei Jahren. Nach Ablauf dieser zwei Jahre verlängert sich der Vertrag automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, sofern er nicht von einer der Vertragsparteien mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des jeweiligen Vertragsjahres

gekündigt wird. Für die Kündigung ist die Textform (z.B. E-Mail) ausreichend.

9. Verfügbarkeit der Webseite

- 9.1. Die webbasierte Plattform für das Hinweisgebersystem wird von der Weißmann Datenschutz GmbH bereitgestellt.
- 9.2. Die webbasierte Plattform besteht aus Hard- und Softwarekomponenten, deren einzelne Bestandteile ständig miteinander interagieren und die gleichzeitig einer ständigen Anpassung durch Weiterentwicklungen, veränderte gesetzliche Anforderungen oder Sicherheitsupdates unterliegen. Wir werden sämtliche Anpassungen an den Hard- und Softwarekomponenten im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten sorgfältig vornehmen, können aber eine ununterbrochene Verfügbarkeit der Plattform nicht zusichern. Wir sichern eine Verfügbarkeit der Plattform von 98 % im Jahresmittel zu.
- 9.3. Technische Fragen oder Support-Anliegen zur Plattform sind an die Weißmann Datenschutz GmbH zu richten (Kontaktinformationen siehe Impressum).

10. Haftung

- 10.1. Wir haben eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme für Vermögensschäden aus diesem Beratungsvertrag von 1 Mio. EUR je Einzelfall mit einer Jahreshöchstleistung von 2 Mio. EUR abgeschlossen. Wir sind verpflichtet, die Versicherung mindestens in dieser Höhe für die Dauer dieses Vertragsverhältnisses aufrechtzuerhalten.
- 10.2. Wir haften Ihnen gegenüber in allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen.
- 10.3. In sonstigen Fällen haften wir – so weit in Abs. 2 nicht abweichend geregelt – nur bei Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie regelmäßig vertrauen dürfen

(sogenannte Kardinalpflicht), und zwar beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens. In allen übrigen Fällen ist unsere Haftung vorbehaltlich der Regelung in Abs. 2 ausgeschlossen.

10.4. Unsere Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen und -ausschlüssen unberührt.

10.5. Soweit unsere Haftung nach den vorstehenden Regelungen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Organe sowie für unsere Erfüllungsgehilfen und sonstigen Beauftragten. Insbesondere stellt die Weißmann Datenschutz GmbH als technischer Betreiber der Plattform einen Erfüllungsgehilfen der Kanzlei dar; etwaige Haftungsbeschränkungen zugunsten der Kanzlei gelten in gleichem Umfang auch zugunsten der Weißmann Datenschutz GmbH.

11. Vertraulichkeit

11.1. Über die Existenz dieses Mandats müssen Sie öffentlich informieren, insbesondere gegenüber Ihren Mitarbeitenden. Ebenso müssen wir über unsere Plattform Ihre Organisation nennen, damit Hinweise eingehen können.

11.2. Über Inhalt dieses Mandats reden wir nur mit den Beteiligten, einschließlich zur Leistungserbringung hinzugezogener und zur Vertraulichkeit verpflichteter Dritter.

12. Datenschutz

12.1. Wir versichern, im Rahmen unserer Leistungserbringung, einschließlich unseres Hinweisgebersystems, die anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

12.2. Im Rahmen unserer Tätigkeit agieren wir nicht als Auftragsverarbeiter im Sinne der DS-GVO, sondern als eigenständig Verantwortliche. Dies bedeutet insbesondere, dass bei der Inanspruchnahme bestimmter fachlicher Leistungen und bei der Verarbeitung (einschließlich Übermittlung) personenbezogener Daten

stets eine entsprechende Rechtsgrundlage gemäß Art. 6 DS-GVO vorliegt.

12.3. Da wir als eigenständig Verantwortliche agieren und keine Auftragsverarbeitung im Sinne der DS-GVO vorliegt, ist der Abschluss einer zusätzlichen Auftragsverarbeitungsvereinbarung (AVV) nicht erforderlich.

13. Änderung der AGB

Wir behalten uns vor, die AGB im Fall von Dauerschuldverträgen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Im Fall von Änderungen, teilen wir die geänderten AGB in Textform mit, so dass Sie zwei Wochen Zeit haben, den Änderung zu widersprechen. Im Fall eines Widerspruchs gelten die bisher bestehenden AGB fort. Widersprechen Sie den geänderten Bedingungen nicht innerhalb der Frist, gelten sie als angenommen.

14. Schlussbestimmungen

14.1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

14.2. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Berlin, Deutschland, wenn Sie Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind.